

Zur Besoldungslage der thurgauischen Lehrer

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Pädagogische Blätter : Organ des Vereins kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz**

Band (Jahr): **9 (1902)**

Heft 5

PDF erstellt am: **01.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-528408>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Jur Besoldungslage der thurgauischen Lehrer.

Die Sektion Thurgau des schweizerischen Lehrervereins hat im Herbst 1901 Erhebungen über die thurg. Lehrerbefoldungen veranstalten lassen und die Ergebnisse derselben in statistischen Tabellen zu Händen ihrer Mitglieder im Druck herausgegeben. Diese Tabellen bieten ein Bild von großer Mannigfaltigkeit, und es dürfte auch für weitere Kreise von Interesse sein, zu vernehmen, wie es zur Zeit mit der Befoldung der Lehrer an unserer Volksschule steht.

Was vorerst die fixen Befoldungen betrifft, so gruppieren sich dieselben folgendermaßen: Von den 308 Primarlehrern und -Lehrerinnen beziehen eine fixe Befoldung von 2600 Fr. 1 Lehrer (Übungsschule in Kreuzlingen), 2400 Fr. 5, 2100 Fr. 1, 1800 Fr. 4 Lehrer. Sodann haben eine fixe Befoldung von 1700 Fr. 16, von 1600 Fr. 15, von 1550 Fr. 1, von 1500 Fr. 49, von 1450 Fr. 3, von 1400 Fr. 94, von 1350 Fr. 13, von 1340 Fr. 2, von 1300 Fr. 51 und von 1200 Fr. 53 Lehrer und Lehrerinnen.

Nun kommt aber als wesentlicher Faktor die Frage hinzu, ob zu der Befoldung noch Wohnung und Pflanzland hinzukommen. Dies ist der Fall bei 196 von den 308 Lehrstellen, und es gehören zu dieser Gruppe 74 Lehrer mit 1400 Fr., 41 mit 1300 Fr., 31 mit 1200 Fr., 30 mit 1500 Fr., 9 mit 1600 Fr., 7 mit 1350 Fr., 2 mit 1340 Fr. und je 1 mit 1450 und 1700 Franken Befoldung.

Eine weitere kleinere Gruppe bilden diejenigen Lehrer, welche freie Wohnung haben oder dafür eine den Ortsverhältnissen entsprechende Entschädigung beziehen, aber ohne Pflanzland und ohne Entschädigung für letzteres. In diese Gruppe gehören 12 Lehrer mit 1400 Fr., 10 mit 1500 Fr., 10 mit 1200 Fr., 4 mit 1700 Fr., je 2 mit 1350 und 1600 Fr., und je 1 mit 1300, 1550 und 2600 Fr. fixer Befoldung, zusammen 43.

Wieder in eine andere Gruppe gehören die Lehrstellen, deren Inhaber freie Wohnung haben oder Entschädigung erhalten. Mit Wohnungsentchädigung und mit Pflanzland in natura ausgestattet sind 9 Lehrstellen.

Ausschließlich auf ihre fixe Befoldung, in welcher also die Wohnungs- und Pflanzlandentchädigung inbegriffen ist, sind angewiesen 12 Lehrer, darunter zunächst die 10 Lehrer und Lehrerinnen mit 1800 bis 2400 Fr. und sodann 1 mit 1400 Fr. und 1 mit 1200 fixer Befoldung. Es haben also von den Lehrstellen mit niedriger fixer Befoldung alle mit Ausnahme der beiden letztgenannten freie Wohnung und Pflanzland oder entsprechende Entschädigung.

Was nun das Reinigen und Heizen betrifft, so wird bei 196 Lehrstellen beides vom Lehrer und zwar gegen Entschädigung besorgt, für 71 von einem Schulabwart, für 34 von anderen Personen, und 8 Lehrer besorgen nur das Heizen gegen Entschädigung.

Hinsichtlich der Neujahrs Geschenke ist zu notieren, daß dieselben noch für 116 von den 308 Lehrstellen bestehen; für 107 sind sie mit entsprechender Vergütung, für 45 ohne besondere Vergütung und für 40 anlässlich der Befoldungserhöhung abgeschafft. An Entschädigung werden ausgerichtet 100 Fr. bei 46, 70 Fr. bei 1, 60 Fr. bei 13, 50 Fr. bei 30, 40 Fr. bei 6, 30 Fr. bei 1, 20 Fr. bei 7 und 15 Fr. bei 2 Lehrstellen.

Zum Schlusse ist noch zu erwähnen, daß einzelne Schulgemeinden die löbliche Sitte eingeführt haben, die Beiträge an die Witwen und Waisen- und Alterskasse der Lehrer für ganz oder teilweise zu bezahlen. An beide Kassen werden die Beiträge vollständig bezahlt von den Schulgemeinden Horn, Frauenfeld, Straß, Dufnang und Müllheim (in letzterer Gemeinde als Ersatz für die Neujahrs Geschenke), teilweise (an Alters- und Hilfskasse) von Arbon und (je 20 Fr. an beide Kassen) von Kreuzlingen und Ruzdorf. Dieses Beispiel verdient weitere Nachahmung.